

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 2 (1833)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

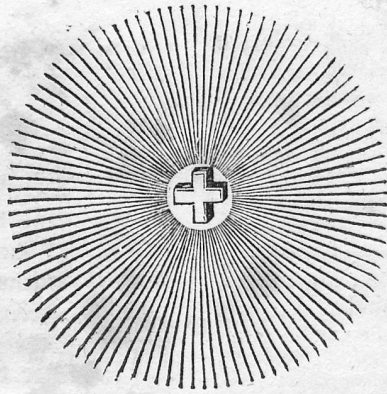
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 21.



den 25. Mai

1833.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

„Je mehr sich der Menichengeist Tag und Nacht vor Gottes Antlitz demüthiget — in sein Nichts versinkend und absterbend aller Eitelkeit: desto weiter thun sich die Himmel über ihn auf, desto köstlichere Schätze strömen herab in sein Innerstes, und mit desto größerem Wohlgefallen ruht das segnende Mutterauge der ewigen Vorsicht über ihm.“

Sailer.

Legenden.

Als mit wunden Füßen Christus
Einst zertrat den Kopf der Schlange
Und mit den durchstochnen Händen
Riß die Welt aus Satans Banden,
Rüftete in wilderem Ingrimm
Sich der finst're Höllendrache,
Gott den Sieg doch abzustürmen.
In verzweiflungsvollem Kampfe.
Und das Höllenungeheuer
Würgend zog's durch alle Lande,
Wild entflammend in den Heiden,
Grimmen Haß und blut'ge Rache.
Voll des Bornes schienen alle
Götter auferwacht vom Schläfe,
Christi Glauben auszureuten,
Alle Christen hinzuschlachten.
Tausende der Gläub'gen starben
Freudig unter Höllenmartern
Und beschämte stund die Hölle,
War zu arm an Pein und Qualen.
So erwies sich übermächtig
In den Schwachen Gottes Gnade,
Daß der Hölle Hohn verstummte
Vor der Gläub'gen Siegespsalmen.
Und der Drache muß es schauen,
Wie die Gluthen seines Hasses
Nur zu lichterem Strahl entzündet
Liebeslichtes ew'ge Flamme.
Also aus der Gläub'gen Blute

Wuchs der Baum des Glaubens prangend,
Daß sich bald die weite Erde
Freute seines Riesenschattens.
Und die Welten sangen jubelnd
Um die heil'ge Siegespalme:
„Hölle, du, wo ist dein Siegespreis?“
„Hölle, du, wo ist dein Stachel?“

I.

Die hl. Martyrin Julia.

Julia, die Christenjungfrau,
Sprosse eines edlen Blutes,
Ward vom König der Vandalen,
Als Karthago fiel im Sturme,
Hingeschleppt zum Sklavenmarke
Und verkauft um schwere Summen:
An Eusebius, den Kaufmann.
Und Eusebius zog zur Stunde
Fort nach Syrien in die Heimath:
Mit der frommen Sklavin Julia.
Und den ungewohnten Diensten
Fügte sie sich ganz geduldig;
Denn sie hatte hingenommen
Christi Kreuz auf ihre Schultern.
Sie gewann des Herren Liebe
So durch Sittsamkeit und Tugend,
Daß er Ehrfurcht fühlte vor dem
Gott, dem sie gedient, die Gute.
Wer sich nahte ihrem Kreise
Fühlte in des Herzens Grunde

Sich bewegt zu frommer Andacht.
 Doch des Bösen frechem Muthe
 Legte Fessel an ihr Anblick,
 Daß er ganz verzagen mußte.
 Und es hing die fromme Jungfrau
 Nur an einem ein'gen Wunsche,
 Vor dem alle andern Leiden,
 Alle Klagen ihr verstummten.
 „Könnt' ich doch“, so schwebte oftmal
 Heiß Gebet vom zarten Munde,
 „Könnt' ich doch, o mein Erlöser,
 So wie Du für uns're Schulden
 Einst Dein Blut am Kreuz vergoffest,
 Also sterben Dir zum Ruhme!
 Du auch, heil'ge Himmelsjungfrau,
 Du Maria, Gottesmutter,
 Fleh' für mich bei deinem Sohne,
 Daß ich darf durch Todes-Dulden
 Meinen Glauben Ihm bezeugen.“

Doch Sie stund in sicherem Schutze
 Mitten unter Heidenvölkern;
 Denn von Ehrfurcht tief durchdrungen
 Wären Alle, die sie kannten,
 In den Tod für sie gesunken.
 Ja schon Viele wandten gläubig
 Sich zum Licht des neuen Bundes.
 Da beschloß Eusebius, Spaniens
 Goldne Küste zu besuchen;
 Julia mußte ihn begleiten,
 Weil er ihrer stets bedurfte.

Als er Anker einst geworfen
 An der Koriskaner Ufer,
 Und ein heilig' Fest die Heiden
 Feierten, zur selben Stunde
 Trat Eusebius mit den Seinen
 In des Heiligthums Rotunde,
 Um das Opfer mitzufeiern,
 Das dem Gott geweiht wurde.
 Julia blieb zurück indessen
 Auf dem Schiff in guter Muße,
 Um zum Herrn emporzuschweben
 In den wärmsten Andachtsgluthen.
 Doch die Diener des Statthalters
 Sah'n die Betende verwundert,
 Eilten fort, dem Herrn zu bringen
 Von dem Frevel rasche Kunde.
 Felix sprach nun zu Eusebius:
 „Wie nur kannst du solches dulden,
 Daß die Götter sie verachte,
 Und dem Gott der Christen huld'ge?“
 „Kann ich's hindern?“ sprach Eusebius,
 „Fester, als ihr Glaube, wurzelt
 Nicht die Eich' im Grund der Erde.
 Denn sie schritt unüberwunden

Stets aus jeglicher Versuchung,
 Die gelockt zum Glaubensbruche.“
 „Warum hast du unsern Göttern
 Sie zu opfern nicht gezwungen,
 Oder sie hinausgestoßen
 Aus dem Haus mit grimmem Fluche?“
 „Könnt' ich's, da so treue Dienste
 Meine Liebe ihr errungen?“
 „Freund, verkaufe mir die Sklavin
 Oder nimm von meinen jungen
 Vier der Schönsten, die du wünschest.“
 „All' dein Geld, all' deine Jugend
 Kann mir Julien nicht aufwiegen.
 Zusehn könnt' ich dem Verlorne
 Meiner Güter, doch erträug' ich,
 Sie zu missen, nicht mit Ruhe.“
 Als nun Felix wahrgenommen
 Daß sein Plan, der viel verruchte,
 Also nicht zum Ziel gelange,
 Sprach er zu Eusebius munter:
 „Nun so laß die blinde Thörin,
 Bis die Götter ihrem Truge
 Die gerechte Strafe senden;
 Laß uns jetzt die Zeit benutzen,
 Bacchus Gaben zu genießen,
 Und es freise in die Runde
 Nun der schäumend volle Becher.“
 Sprach's und munterte zum Trunke
 Unaufhörlich auf den Gastfreund,
 Bis des Rausches voller Jubel
 Sich in tiefem Schlaf erschöpfte.
 Felix sandte jetzt hinunter
 An den Bord des Schiff's die Seinen,
 Um die Christin vor die Stufen
 Seines Stuhles hinzuschleppen.
 Und als sie nun vor ihm stunde,
 Sagte Felix voll der Lüge:
 „Jungfrau, fern von allem Truge
 Sind die Worte, die du hörst.
 Vieles hab' ich wohl erkundet
 Von der Jugend, die dich schmückt;
 Aber unter hartem Drucke
 Seufzest du, unschuld'ge Sklavin.
 Sieh', entreißen deinem Unstern
 Will ich dich, weil eines bessern
 Looses werth ich dich erfunden.
 Doch, um ganz dich werth zu zeigen,
 Mußt Du jenem Christenluge
 Streng entsagen und den Göttern
 Weißen fromme Opferungen.
 Dann vermähle nach Gefallen
 Dich dem Reichsten von den Unfern,
 Oder laß dich in die Heimath
 Führen durch des Meeres Fluthen.“
 Und die Jungfrau sprach bescheiden,

Aber voll des Gottesmuthes:
 „Wie denn fehlte mir die Freiheit,
 Da ich Christo bin verbunden,
 Der der Tyrannei ihr Ende
 Gab, so wie dem Sklaventhume?
 Denn allüberall weht Freiheit,
 Wo dich Christi Geist durchfluthet.
 Drum hab' ich mich selbst in Ketten
 Doch der Sklaverei entwunden:
 Und so harr' ich, bis der Himmel
 Zur Vollendung mich berufet.
 Deinen Gözen drum verschmäh' ich
 Darzubringen Huldigungen,
 Und mit Freuden für den Glauben
 Steig' ich nieder in die Grube,
 Sei es auch durch tausend Qualen,
 Ausgedacht im Höllenschlunde.“
 Felix, zornvoll, rief die Seinen,
 Daß sie ins Gesicht ihr schlugen.
 Doch die Jungfrau, freud'erfüllt,
 Sprach, im zarten Antlitz blutend:
 „O, mein Gott und mein Erlöser!
 Wie doch danke ich die Huld Dir,
 Solcher Schmach theilhaft zu werden,
 Die auch Du dereinst erfuhrest?“
 Und in wilderm Ingrimme ließ nun
 Felix auf die Folter Julien
 Spannen und mit Stricken geißeln.
 Mitten in des Schmerzens Zucken
 Rief sie freudig: „Gott und Heiland!
 Hochgepriesen sei die Gunst mir,
 Daß ich nun dieselben Qualen
 Leide, die Du einst geduldet!“
 Und verkläret war ihr Antlitz,
 Wie von heil'gen Himmelsgluthen,
 Weil des Heilands Kraft und Gnade
 Auf der frommen Jungfrau ruhte.
 Und ein Kreuz ward aufgerichtet
 Nach Statthalters zorn'gem Spruche.
 Als die Jungfrau die erblickte,
 Rief sie aus mit freud'gem Grusse:
 „Uebermaas der Gnade Gottes,
 Daß ich dies erdulden durfte,
 An dem Kreuz dahin zu sterben,
 Wie Du einst am Kreuz geblutet.
 Nimm das Opfer meines Lebens
 Nimm es hin, o Herr! in Huld
 Und vergib den Blinden gnädig
 Ihre Sünde, meine Wunden.
 Du erleuchte ihre Herzen,
 Daß sie wenden sich zur Buße,
 Deinen Flammenzorn versöhnend
 Eingeh'n in die ew'ge Ruhe.“
 Als sie so gebetet hatte,
 Neigte sie das Haupt zum Busen

Und verschied, aus bitterm Schmerzen
 Aufzuwachen für die Wunder
 Ewigjünger Seligkeiten
 In des Himmels Heilighumen.

(Fortsetzung folgt.)

Nothwendigkeit und zweckmäßige Ein- richtung des Hausgottesdienstes.

(Fortsetzung.)

Das Wesen und die daraus hervorgehende Nothwendigkeit des Hausgottesdienstes, so wie wir dieselben bereits aufgefunden und dargestellt haben, geben uns in der Tendenz und in dem Geiste, welche denselben befeelen sollen, den allein richtigen Inhalt an, wie wir früher bemerkten, mehr negativ als positiv diesen bestimmend, da das Bedürfnis der Glieder jedes Hauses, die Gelübnisse und alle löblichen Gebräuche desselben, in so fern sie mit dem Geiste und den Anordnungen der Kirche in Einklang stehen, jedesmal den Hausgottesdienst modifiziren und verschiedentlich ordnen, weshalb denn auch eben darum keine allgemein gültige und gesetzliche Vorschrift bei Hausandachten Platz finden kann. Es würde auch eben darum gerathener sein, diesen Theil des Auffasses gänzlich zu umgehen, wenn nicht der doppelte Zweck der Hausandacht noch mehr an dem möglichen Inhalt sollte ausgehoben werden, welcher aber erstens: in der Erweckung, Belebung, Verbreitung und Befestigung der Gottseligkeit überhaupt, und dann jedes Individuums der christlichen Haushaltung ins Besondere besteht; zweitens: zum kirchlichen Gottesdienste vorbereitet, denselben erklärt, erbaulich und fruchtbar macht.

Wenn doch nur der erloschene Eifer für die Hausandacht durch den Seelsorger wieder angefaßt würde, statt daß man nur immerhin dem Mechanismus wehren und die dürftigen Formen mit inhalts- und lehrreichern — eifrig mehr als erleuchtet — ersetzen will. Man sorge daher für die Einführung des löblichen Gebrauchs, ehe man sich anschickt, schädlichen Mißbrauch abzustellen.

Wo noch ein Hausgottesdienst besteht, pflege man das Vorhandene, nur das auffallend Unchristliche und Unkirchliche streng ausscheidend und entfernend, auch wenn dieses althergebracht und zur Gewohnheit geworden ist. Tertulian sagt sehr treffend (de vel. virg.): „Christus nannte sich die Wahrheit, und nicht die Gewohnheit.“ Uebrigens dulde er auch dürftige — allerdings oft mehr in den Aussenwerken der Religion kreisende — Gebetsformeln, wenn dieselben nun einmal durch alte Uebung ehrwürdig und eigentlich gottesdienstlich geworden sind. Die gute Meinung und die Absicht, mit dem Ewigen sich zu beschäftigen — eigentlich die

Seele des Gebets — heiligen und verklären die Form, wie den Text eines unpoetischen, langweiligen Liedes der musikalische Schwung einer harmonischen Melodie. Je mehr hingegen der Verstand, ja auch die Vernunft, die Absicht oder gar die Idee eines Gegenstandes vollständig auszusprechen sich abmüht, um so mehr geht durch den zeitlichen Genuß des kunstreichen Inhalts und der schönen Form, so wie überhaupt durch die irdische Verklärung der Lust und die Sehnsucht nach dem Ewigen verloren? — Was ich daher näher bezeichne, sind nur Zusätze zu dem in noch altchristlichen Haushaltungen — mehr oder weniger — Vorhandenen; Winke, Auslegungen, keineswegs Normen und Vorschriften.

Der Inhalt des Hausgottesdienstes muß nach a) Zeit, b) Ort, c) Art und d) nach der Ordnung betrachtet werden.

A. Z e i t.

Es gibt keine Stunde des Tages, die nicht Gott geweiht wäre, und redet man von Zeitabschnitten, die Gott geheiligt sind, so machen diese die übrigen Zeiten so wenig profan, daß sie vielmehr der Heerd sind, wo die Gluth der Andacht entzündet wird, welche, tief in der Seele gepflegt, auch in nicht festlichen Zeiten das menschliche Herz vor Erkältung und Erstarrung bewahren soll.

Die täglich wiederkehrenden Gebetszeiten für die Haushaltung sind der Morgen, der Mittag, vorzüglich aber die Abendzeit; — so wie der Nachmittag an Sonn- und Feiertagen.

Bei der Hausandacht muß Rücksicht genommen werden auf den Unterschied der Tage nach der kirchlichen Bestimmung. Die Kirche unterscheidet

- 1) Festtage,
- 2) Werktage
- 3) Fasttage.

1. F e s t t a g e.

Die Festtage sind Sonntage oder Feiertage.

Die letztern, sie mögen abgesondert oder mit den Sonntagen vereinigt sein, sind

- a) Festtage des Herrn,
- b) — der göttlichen Mutter,
- c) — der heil. Engel,
- d) — der heil. Auserwählten Gottes,
- e) — das Parochial- und das Filialpatrozinium,
- f) das Kirchweihfest,
- g) die Bruderschafts-Feste,
- h) die abgestellten Feiertage (halbe Feiertage).

Hiezu kommen für die Feier des Hausgottesdienstes:

- i) die Festtage derjenigen Heiligen, die man durch

- Gelöbniß oder einen löblichen Gebrauch vorzüglich feiert,
k) die Namensfeste der einzelnen Hausgenossen.

2. W e r k t a g e.

Die Werktage unterscheiden sich:

- a) In die Kirchentage. — An einem oder mehreren Werktagen der Woche wird in den meisten Pfarreien ein Gottesdienst gehalten, der sich durch größere Feier und Oeffentlichkeit von der übrigen — mehr willkürlichen und stillen — Abhaltung mehr oder weniger unterscheidet; —
- b) In die Ferien oder gewöhnlichen Wochentage.

3. F a s t t a g e.

Diese sind:

- a) die Abstinenztage an den Freitagen und Samstagen jeder Woche,
- b) die Adventzeit,
- c) die vierzigstägigen Fasten, in der zwei ungleiche Abschnitte unterschieden werden:
 - 1) vom Aschermittwoch bis zum Passionssonntage,
 - 2) vom Passionssonntage bis zur hl. Osterzeit.
- d) Die Quatemberfasten,
- e) die Vigilfasten,
- f) die Bitttage: 1) auf S. Markus,
 - 2) die zwei heil. Kreuztage,
 - 3) die drei ersten Tage der Bittwoche.

B. O r t.

Wir sind Gott überall gegenwärtig, — Er uns aber nur, wo wir Seiner gedenken, was wir freilich jederzeit und überall thun sollten, wenn auch nicht durch aktuelle Richtung unserer Gedanken auf Ihn, doch durch eine fleckenlose Gesinnung und einen erbaulichen Wandel. Um dieses zu verwirklichen, ist aber ein wiederholter Akt der Erweckung des Andenkens an Gott, oder sind bestimmte Andachtsübungen nöthig; — und da die Stimmung des Gemüths zur Andacht viel von äußern Eindrücken abhängt, so ist es in der Regel, auch ohne höhere Vorschrift, nicht einerlei, wo wir beten. So wie man bei Kindern durch schöne Bilder die Lust des Lesens weckt, so bedürfen auch wir ein äußeres Weckmittel der innern Andacht; denn wir sind in ewigen Angelegenheiten mehr oder weniger Kinder, die entweder Gott kindlich suchen, oder Ihm ausweichen und so das Wichtigste kindisch verscherzen.

Zwei Dinge ganz entgegengesetzter Art stimmen in Hinsicht des Ortes zur Andacht:

- a) die Einsamkeit und b) das gemeinsame Gebet.

a) Einsamkeit.

Nach diejenigen Gebete, die zur gewohnten Stunde, auf dieselbe Weise, von allen Gliedern des Hauses in oder ausser der Arbeit verrichtet werden, müssen als zur gemeinschaftlichen Hausandacht gehörend betrachtet werden: wie das Morgengebet, das Abendgebet, der englische Gruss, das Katharinen-Gebet. An einsamer Stätte, nur Gottes Gegenwart und die eigene Noth bedenkend, öffnet sich das kindliche Herz begierig, den himmlischen Segen in sich aufzunehmen, gedenkt in frommer Liebe aller Hausgenossen, die zu der nämlichen Stunde mit ihm beten, und das Bewusstsein ihrer gemeinschaftlichen Fürbitte steigert mächtig das lebendige Vertrauen der Erhörung.

b) Gemeinschaftliches Gebet.

Die Versammlung aller Glieder eines Hauses an einer gemeinschaftlichen Stätte ist aber der eigentliche Hausgottesdienst. So wie das einsame Gebet den Betenden von der ganzen Welt losreißt und die geheimste Noth des Betenden vor Gottes Angesicht eröffnet, so weckt das gemeinschaftliche Gebet die Erbauung. Das Feuer der Andacht greift um sich und vermehrt sich, wie das irdische Feuer, durch Mittheilung. Die Stube, worin die Betenden versammelt sind, wird zur Kirche; — und dann erst hat das darin aufgehängte Kreuz für seine rechte Bedeutung, und die Bilder der Heiligen, die Darstellungen der Geheimnisse unserer heil. Religion, welche die Wände schmücken, sind die mahnenden Zeugen unseres Lebens in Gott und vor Gott. Alle lärmende Beschäftigung, alles Getrenntsein der Glieder des Hauses in der Hauptbeschäftigung des Gebets muß daher zur gemeinsamen Stunde der Andacht vermieden werden. So geht es nicht, daß zur allgemeinen Andachtzeit einige Personen sich mit profanem Geschwätze an demselben Orte abgeben, während andere beten, — etwa unter dem Vorwande, sie hätten schon gebetet; oder daß einige Personen sich an einem sonderheitlichen Gebete erbauen, während die andern an dem nämlichen Orte, zu der nämlichen Zeit, eine andere Andacht verrichten.

(Fortsetzung folgt.)

Petition katholischer Einwohner des Kantons St. Gallen an den hochlöblichen katholischen Großen Rath des Kantons St. Gallen, betreffend die bischöfliche Suspensions-Akte über den Herrn Professor Aloys Fuchs in Rapperswyl.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Wir haben theils durch öffentliche Zeitungsblätter, theils durch mündliche Mittheilungen vernommen, wie der

Priester Aloys Fuchs aus Schwyz, Professor in Rapperswyl, wegen einer von ihm gehaltenen Predigt mit Beilagen vor das bischöfliche Ordinariat in St. Gallen berufen, und von demselben durch bischöfliche Autorität den 8. März l. J. suspendirt wurde, weil selbe Predigt mit Beilagen als verschieden von der katholischen Glaubenslehre, und gegen Verfassung, Ordnungen und Gebräuche der Kirche ic. Unsöfliches enthaltend, großes Aufsehen und Aergerniß erregte, und Herr Fuchs zur Anerkenntniß seiner Irrthümer und zum Widerrufe derselben nicht gebracht werden konnte. Seit dieser eingetretenen Suspension hat sich durch verschiedene entstellte Berichte in unserem St. Gallischen katholischen Lande viele Unruhe und Verwirrung unter dem Volke erhoben, und bereits ein allgemeiner Unwillen spricht sich bei ihm gegen solche Aergernisse aus, da es immerhin gewohnt war, in Glaubens- und Gewissenssachen als katholisches Volk ruhig zu leben, und treu und fest an die Lehre der heiligen Kirche zu halten. Unterzeichnete fühlen sich daher — im Namen aller gutdenkenden katholischen Bewohner des Kantons St. Gallen — in ihrem Gewissen gedrungen, Ihnen, Eit. Herren! frei und offen Folgendes mit aller Ehrfurcht an das Herz zu legen: Ueberzeugt,

- a) daß der Bischof die heiligste Pflicht auf sich habe, zu wachen und zu sorgen, daß die ihm anvertraute Herde (die wir sind) durch keine Irrlehre im Glauben der heiligen katholischen Kirche irre geleitet werde, und daß folglich das bischöfliche Urtheil über benannte Predigt billig und recht sei; — überzeugt,
 - b) daß in Glaubens- und Sittenlehren die Kirche allein die wahre und gültige Richterin sei; — überzeugt,
 - c) daß jeder wahre Katholik der Kirche Gehorsam und Unterwürfigkeit schuldig sei; — überzeugt,
 - d) daß es Pflicht für jeden katholischen Christen sei, die durch ununterbrochene Uebergabe bestandene Glaubens- und Sittenlehre der Kirche fernerhin für sich und die Nachkommen zu erhalten, zu bewahren und zu vertheidigen; — überzeugt,
 - e) daß der Christ in Angelegenheiten seiner Religion, Gott mehr als den Menschen geborchen müsse; — überzeugt,
 - f) daß der Glaube und Gottesdienst unseres Bisthums St. Gallen mit dem der auf der ganzen Welt ausgebreiteten katholischen Kirche übereinstimmend sei; — unterstützend
 - g) auf den 8ten Artikel der Verfassung, welcher uns die freie und unumschränkte Ausübung unseres katholischen Glaubensbekenntnisses and Gottesdienstes sichert; vernehmend endlich,
 - h) daß in Ihrer Raths-Sitzung benannte Suspensions-Akte zur Sprache kommen soll,
- legen wir Ihnen, Eit. Herren! dringend die Bitte vor:

Hochselbe möchten ja keinen Schluß fassen, der im Geringsten gegen die rechtmäßige Amtsgewalt unseres hochwürdigsten Bischofs wäre, sondern vielmehr Hochdenselben sammt seinem Ordinariate und allen wahrhaft kirchlichdenkenden Priestern unterstützen, damit dadurch die religiösen Wirren und das bereits entstandene Kergerniß gehoben werden, und so das katholische Volk in der ganzen St. Gallischen Diözese ruhig und freudig in seinem Glaubensbekenntnisse und Gottesdienste freie und uneingeschränkte Ausübung genießen möge.

Dadurch werden Sie, Zit. Herren! aufs Neue Achtung, Liebe und Zutrauen vom katholischen Volke beibehalten; Ihrer Hocheigenen Gewissenspflicht ein Genüge leisten; unsern und unserer spätern Nachkommenschaft innigsten Dank mit sich ins Grab nehmen, und von Jesus Christus, dem Stifter und Erhalter unserer heiligen Kirche, zeitlichen und ewigen Segen Ihnen und uns erwerben.

Bedenken Sie wohl, Zit. Herren! die St. Gallische katholische Landschaft hat sich bisher in allen Zeitwirren ruhig verhalten. Sollte aber etwas beschlossen oder unternommen werden, was gegen unsere Glaubens- und Sittenlehre wäre; so würde man schwer dem aufgeweckten Volke widerstehen. Wir wissen und sind der Ueberzeugung, daß Tausende — (mögen immer Einige anders reden oder schreiben; es liegt durchaus nicht im Sinne des katholischen Volkes) — mit uns im ganzen Kantone die gleiche Gesinnung tragen, sind auch von dem toleranten Benehmen unserer evangelischen Mitbürger hinlänglich versichert, daß selbe uns so wenig, als wir sie, in freier und uneingeschränkter Ausübung unseres Glaubensbekenntnisses und Gottesdienstes hindern werden, was uns auch der 22te Artikel der Verfassung garantirt.

Glauben Sie ja nicht, Zit. Herren! als hätte uns irgend ein zeitlicher Beweggrund zu dieser Petition bewogen, als wäre es Leidenschaft gegen irgend einen Theil unserer Glaubens- oder Bürgergenossen; — nein! nur Treue, unverbrüchliche Anhänglichkeit an unsere Mutter, die heilige katholische Kirche — Liebe zur friedlichen Eintracht im wirklichen Leben — kindliche Ehrfurcht und wahre Hochachtung gegen unsern hochwürdigsten Bischof und die ganze katholische Geistlichkeit — Gewissenspflicht, vermöge welcher wir uns und unsrer Nachkommenschaft die alte katholische Glaubens- und Sittenlehre unverfehrt zu erhalten und zu hinterlassen verbunden sind. —

Diese Gründe allein bewogen uns (den 11ten Artikel der Verfassung benutzend), ehrfurchtsvoll unsere Bitte Ihnen, Zit. Herren! vorzutragen; und indem wir selbe mit aller Kraft Ihnen ans Herz legen, hoffen wir zu Gott, Er, der die Herzen lenket, werde Ihnen Weisheit, Kraft und

Stärke verleihen, die angelegentlichste Bitte jener zu erhören, die mit aller Hochachtung und inniger Verehrung sich unterzeichnen etc.

(Folgen die Unterschriften.)

Der Leichenzug des Armen *).

(Eine wahre Geschichte.)

Im einfachen Gewande, und ohne äussern Glanz
Ging jüngst durch Badens**) Straßen der gute Kaiser Franz.
Doch in der Völker Herzen, da lebt so treu sein Bild,
Und jeder kennt die Züge, so theuer, sanft und mild.

Vorbei vor einer Kirche führt jetzt des Kaisers Gang;
Da schallet ernst und düster der Glocke dumpfer Klang,
Und aus der Kirchenpforte kömmt nun ein Sarg heraus;
Doch folgt kein Freund dem Todten zum dunkeln, letzten Haus.

Still stehet hier der Kaiser, und sein Begleiter meint,
Daß, der im Sarge ruhet, wohl arm und dürftig scheint;
Denn ihn begleite betend kein Mensch zum kühlen Grab,
Und keine Thräne falle auf seinen Sarg herab.

„Nun ist er so verlassen,“ rief Kaiser Franz, „wohlan!
„So will ich ihn begleiten — den so verlassnen Mann.
„Sieht man den Landesvater mit dieser Leiche geh'n,
„So werden wir die Andern gewiß uns folgen seh'n.“

Er spricht's; es folgt dem Sarge, dem Niemand folgen will,
Das greise Haupt entblößet, der Herrscher ernst und still,
Das Haupt, das vierzig Jahre die Kaiserkrone trägt,
Und stets mit Vatergüte der Völker Wohl erwägt.

Erstaunend und erschüttert mit tiefbewegtem Sinn
Blickt Jeder auf dies Vorbild der Fürstenmilde hin,
Und Jeder folgt dem Kaiser, der durch sein Beispiel ruft;
Vierhundert wohl begleiten den Armen zu der Gruft.

Dies Denkmal Deiner Güte, Du milder Vater Franz!
Wie gibt es Deiner Krone doch neuen Jugendglanz?
Wie hebt es in der Ferne stolz freudig meinen Sinn,
Daß ich von Deinem Volke, von Oesterreichs Fluren bin!

Mina v. Guyon, geb. Rouland.

Kirchliche Nachrichten.

Frankreich. Das Fest Ludwig Philipps wurde in Algier mit einer kirchlichen Feier begangen, wie es selbst unter der frühern Regierung in Frankreich nicht geschah. Alle Kolonisten und Truppen waren mit Würde und Andacht bei der Messe zugegen. „Also“, bemerkt ein französisches Blatt, „sind wohl unsere heil. Zeremonien noch nicht ganz von uns verbannt; nur daß man nach Afrika reisen muß, wenn man so was dergleichen sehen will.“

*) S. Sachsenzeitung Nr. 37. d. J.

**) Baden bei Wien in Oesterreich.

Bayern. In Passau wird mit dem nächsten Studienjahre ein Lyzeum mit vollständigem philosophischen und theologischen Studienkurse eröffnet, so daß unter nächster Aufsicht des Bischofs die künftigen Aspiranten des Klerikalstandes gebildet werden können. Man hofft, daß auch Eichstädt einer ähnlichen Anstalt, (wo noch gar nicht einmal ein Gymnasium besteht), sich zu erfreuen haben werde.

Regensburg. Der von Sr. Maj. dem Könige zum Bischof von Regensburg ernannte, seitherige Domherr zu München, Hr. Franz Xaver Schwäbl, (geb. 14. Nov. 1778 zu Reisbach, wo auch der Hr. Weihbischof v. Streber, Bischof von Birttha in Part., geboren), ist bereits schon am 18. April in Rom präkonisirt worden. Seine Konsekration wird ehestens zu München vor sich gehen, und noch vor Pfingsten wird er in Regensburg eintreffen.

Niedwalden. In Folge einer altherkömmlichen Uebung hielt man bis zum Jahre 1829 in unserm Lande nebst den eigentlichen Kirchweih- und Bruderschaftsfeften, die in den Pfarrkirchen und Filialen kirchlich gefeiert werden, auch noch an neun Sonntagen des Jahres sogenannte Schützenfilben. Diese Uebung, die anfangs — bei der alten Einfachheit der Sitten — unschuldig sein mochte, artete immer mehr aus. Das junge Volk sammelte sich bei den Schützenständen, unterließ den so nothwendigen Besuch der nachmittägigen Christenlehre, und fand Anlaß und Lockung zu Trinkgelagen zum Spielen u. s. w.

Da die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten den zunehmenden Mißbrauch und die daraus entstehende Gefahr für Sittlichkeit und Religiosität des Volkes wahrnahmen, so beschloßen sie dem Unwesen zu steuern; und obwohl es bei einem demokratischen Volke schwer hält, solche altherkömmliche Gebräuche abzuändern, so brachten sie es doch dahin, daß an der Nachgemeinde im Jahre 1829 der Beschluß gefaßt wurde, die „Schützenfilben“ sollten in Zukunft statt an neun — nur an drei Sonntagen gestattet werden, und zwar jedesmal für drei Gemeinden zusammen.

Seit vier Jahren wurde diese Verordnung genau beobachtet, und jeder Christlichgesinnte freute sich der gesegneten Wirkungen. Um so mehr erstaunte man aber, als dieses Jahr einige Beckenrieder sammt Mithaste an Landammann und Landrath die Forderung einsandten, die bestehende Verordnung aufzuheben und die neun „Schützenfilben“ wieder herzustellen. Die Sache mußte an der Nachgemeinde den 12. Mai dem Volke zur Entscheidung vorgelegt werden. Darum fanden die zwei Geistlichen, welche an diesem Sonntage in den bedeutendsten Gemeinden, in Stans und Buchs, predigten, (Hr. Kaplan Gut und Hr. Pfarrhelfer Fuster), für rathsam, das Volk am Ende der Predigt auch noch auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen und es zu bitten, die Heiligung des Sonntags nicht in Abnahme und die Schwelgereien nicht in Aufnahme kommen zu lassen.

„Der Antrag zur Vermehrung der Schützenfilben,“ so bemerkte unter Anderm der Prediger in Stans, „komme nicht vom geeigneten Orte her, indem die Gemeinde Beckenried erst Anno 1831 durch Ueberschwemmung einen Schaden von mehr als 40,000 Gl. erlitten und im Inn- und Auslande durch Kollekten um Hilfe nachgesucht habe. Es scheine, die Bittsteller haben auf nichts so sehr Rücksicht genommen, als auf die dasigen Wirthe. Wenn man so viele Sonntage für die Schützenfilben verwenden wolle, und dann — von der Noth gedrungen — noch einige zum Einsammeln des Heues verwenden müsse; was wohl aus dem Gottesdienste und aus dem christlichen Unterrichte der Jugend werden sollte?! — Sie seien zwar zur Freiheit berufen; aber sie sollten die Freiheit nicht zum Laster mißbrauchen. — Wenn sie die gute Ordnung aufheben und dafür die alte Unordnung wieder einführen, so errichten sie auch eine Kehrscheibe, die Kehrscheibe der Sittenlosigkeit; aber bei dieser Kehrscheibe würde dann der Teufel gaukeln“ u. s. w.

Die Ermahnung war nicht vergebens: das Volk ging sehr zahlreich von Stans und Buchs an die Nachgemeinde; Vorgesetzte und Rathsherrn erklärten sich für die Verordnung von 1829, und sie wurde mit jubelndem Mehr bestätigt. Nur ein einziger Beamteter wollte den jungen Leuten schmeicheln, aber er machte üble Rechnung. Selbst die bestellten Advokaten wagten es nicht zu reden.

Während sich nun jeder Freund der Ordnung über diesen Ausgang freut, bemerkt der Luzernerische Schulinspektor Anton Schnyder von Sursee, in Nr. 39 seines Blattes. — „Für diese Bestätigung haben Hr. Juster und besonders Kaplan Gut am Morgen auf der Kanzel das Wort Gottes gedrät. Der durch seine eigene Art zu belustigen bekannte Lärm-Prediger sagte: der Teufel gaukle ihnen bei der Kehrscheibe, predigte in Stans den armen Beckenriedern Schande, und drohte, daß man das Heuen an Sonn- und Feiertagen nicht mehr erlaube, wenn diese weise Verordnung nicht befolgt werde. — Pfliffige Drohungen! Seht da den Priester in der Staatsstoga, die Schlüssel unter seinem Mantel!“

Man sieht, daß der Eidgenosse die Freude, bei der Kehrscheibe in Niedwalden Gauklerdienste zu thun, sehr ungern vermisst. Er tröste sich damit, daß er in seiner alten und neuen Heimath wahrscheinlich noch öfters Anlaß finden dürfte, und hüte sich vor allzustarkem Grame, denn mit seinen traurigen Grimassen macht er ja die Leute nur zu lachen! —

„Ihr sollt das fünfzigste Jahr heiligen, denn das fünfzigste Jahr ist euer Jubeljahr.“ 3 Mos. 25, 12.

Luzern. Am 12. dieses Monats feierte der hochwürdige Herr Pfarrer und Dekan Bernhard Häfliger von Hochdorf im besten Wohlsein seine heilige Jubelmesse. Es war gerade an diesem Tage ein halbes Jahrhundert verflossen, seit er als neu geweihter Priester das erstemal am Altare Gott das heilige Opfer dar-

gebracht hatte. — Die 50 Jahre, welche seitdem verfloßen, waren bis selbst zum letzten, wie für tausend Andere, so besonders auch für Herrn Häfliger sehr wichtige, und mehrfach sehr stürmische Jahre. Tausende der Mitgeborenen und Mitlebenden unterlagen an Geist und Leib den Stürmen derselben; Herr Decan Häfliger aber blieb, so schwer er oft auch davon berührt oder mitgenommen ward, bis zur Stunde an beiden merkwürdig bewahrt und erhalten. — Um so mehr fühlte er sich gedrungen, Gott dafür die Ehre zu geben, und auch seine l. Pfarrgemeinde, der er, der 50. jährige Subel-Priester, bereits 40. Jahre als Pfarrer vorsteht, so wie seine nähern Freunde freundlich dafür einzuladen, ihn zur öffentlichen Feier seiner hl. Subelmesse in die Kirche zu begleiten, und ihr Gebet und ihren Dank zum Herrn mit dem seinigen zu vereinigen.

Dadurch bereitete er in Hochdorf auf den 12. Mai eine Festlichkeit, wie sie wahrscheinlich dort noch nie ähnlich gesehen worden ist.

Es war ein wahrer Subeltag, für das Volk und die Gemeinde wie für den ehrwürdigen Subelpriester und seine vielen geistlichen und weltlichen Herzensfreunde.

Wir können uns hier, des Raumes wegen, nicht darauf einlassen, die von schöner Witterung begünstigte, von einer abfließen Menschenmenge aus allen Umgegenden besuchte Feierlichkeit zu beschreiben, zumal solche religiöse Festlichkeiten geschaut und mit religiösem Gemüthe mitgemacht, und nicht beschrieben sein wollen; denn ihr gemüthlicher Eindruck ist unbeschreiblich. Die hl. Nahrung — die schon Aller Herzen ergriffen, Aller Augen mit Thränen erfüllt hatte, als vor der Kirche bei Darreichung eines Gemäldes vom guten Hirten, ein mehr als 80jähriger Greis, der vor 40 Jahren den Subelpriester als neugewählten Pfarrer im Namen der Gemeinde begrüßt, ihm nun im Namen dieser Gemeinde den herzlichsten Dank für die treue Seelsorge aussprach; und als in der Kirche am Altare der Hw. Hr. Kammerer Brunner, das Bildniß des Gekreuzigten ihm darreichend, die Freude und den Dank des gesammten Kapitels ihm bezeugte, — fand ihre eigentliche Weihe durch die Rede des Hochw. Herrn Domherrn Widmer, in welcher er auf die interessanteste und rührendste Weise Gottes wunderbare Fürsorge, 1) in der Lebensgeschichte des hochwürdigen Herrn Subelpriesters überhaupt, 2) in seinem 50 jährigen Priesteramte und dessen Verwaltung, und 3) in der wirklichen Feier dieses festlichen Tages insbesondere nachwies.

Es wäre zu wünschen, der hochwürdige Redner möchte die schöne Rede, den vielen nahen und entfernten, ältern und jüngern Freunden des Herrn Häfliger zu Lieb im Drucke herausgeben. In jedem Falle wird aber ihr Eindruck noch lange im Mund und Herzen der gerührten Pfarrgemeinde des würdigen Subilaten, die Alles aufboth, diesem die Freude und Festlichkeit des Tages zu erhöhen, fortleben, eben so auch das herrliche Lied, mit wel-

chem ein großer Chor bekränzter Jungfrauen den schön geordneten Feierzug in die Kirche eröffnete, und nach vollendetem Hochamte beim Heimgange wieder schloß, und welches dem Vernehmen nach aus der Feder eines würdigen Kirchenprälaten geflossen, also lautet:

Singet ihm, dem theuern Greisen,
Bringt ihm eu're Wünsche dar,
Der seit fünfzig Jahres-Kreisen
Gott geopfert am Altar!
Auf sein Haupt, wie sanfter Regen,
Falle Gottes reicher Segen!

Ihm frohlocke unsre Freude,
Hochgefeiert sei der Hirt,
Der so lang auf gute Weide
Seine Schafe treu geführt!
Lange weil' er noch auf Erde
Unter seiner lieben Heerde.

Schirme ihn, o Herr der Zeiten!
Lasse seine weise Hand
Lange noch uns sicher leiten
In das bess're Vaterland!
Seine Treue sei gelohnt
Dort, wo Deine Liebe thronet!

So er einst nach langen Tagen
Vater! dort erscheint vor Dir,
Möge er mit Christus sagen:
„Diese Schafe gabst Du mir;
„Nimm sie hin, die ich empfangen,
„Keines ist zu Grund gegangen.“

L i t e r a t u r .

„Ueber Fasten und Abstinenz; von Franz Geiger, Chorherrn zu Luzern.“ Luzern 1833 bei Ignaz Thuring. (Auch zu haben bei Gebr. Käber.) 4 kr.

Der ehrwürdige, unermüdete Verfasser erklärt in diesem kleinen Schriftlein kurz und bündig, ganz nach seiner verständigen und lieblichen Manier, den Sinn und Zweck des kirchlichen Fastengebotes, und weist dann das Unverständige, Frivole und Sündhafte in der Ansicht Derjenigen nach, welche sich mit vermessenen Selbädünkel über dies Gebot wegsetzen, oder mit allerlei eitlen Einwendungen oder Lasterungen sich selbst davon dispensiren.

Er sagt von ihnen mit dem Propheten: „Die Bosheit lägt sich selber an.“ — Wie? — Das muß in dem Schriftlein selbst nachgelesen werden.

Wir führen hier nur einen einzigen Satz Seite 9 an, wo es heißt: „Es gibt Leute, die, so lange sie unbemittelt waren, selten Fleischspecken saßen und die Fastenspeisen sehr gut verdauen konnten: aber sobald sie zu einigem Vermögen gelangten, oder zu einem höhern Rentelein erhoben wurden; so ist es, als wenn sie auf einmal einen ganz andern Magen bekommen hätten. Ich habe noch keinen Menschen am Abstinenz- oder Fastengebote sterben sehen, aber schon einige, die am Ueberfluß der Speisen gestorben sind. Wir haben Heilige, die niemals Fleisch aßen, gesund blieben und ihr Leben auf 100 Jahre und noch höher brachten.“